

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014 <sup>1</sup>

Gültig bis: 04.09.2027

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2017-001430000

1

## Gebäude

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Gebäudetyp  | Mehrfamilienhaus freistehend   |   |  |
| Adresse   | Mirabilisweg 12, 31655 Stadthagen  |   |  |
| Gebäudeteil   |  |   |  |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>                                      | 1998   |   |  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>                              | 2015   |   |  |
| Anzahl Wohnungen  | 5  |   |  |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )                               | 455,8 m <sup>2</sup>   <input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt |   |  |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup> | Erdgas H   |   |  |
| Erneuerbare Energien  |  |   |  |
| Art der Lüftung/Kühlung   | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung          | <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung | <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung                |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises                       | <input type="checkbox"/> Neubau<br><input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf                         | <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)  | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen** – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch:  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den unten bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

engiwo.de<sup>5</sup>

– ein Service der archaeus.digital GmbH –  
Dipl.-Ing. Norbert Schnitzler  
Außer der Schleifmühle 29  
31829 Bremen  
Tel 0421.2412403

engiwo.de

archaeus.digital GmbH  
Außer der Schleifmühle 29  
31829 Bremen  
Tel 0421.2412403

BAFA-152417

05.09.2017

Datum

  
Dipl.-Ing. N. Schnitzler, zertifizierter Energieberater  
Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen  
<sup>3</sup>Wärmefachangaben möglich <sup>4</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

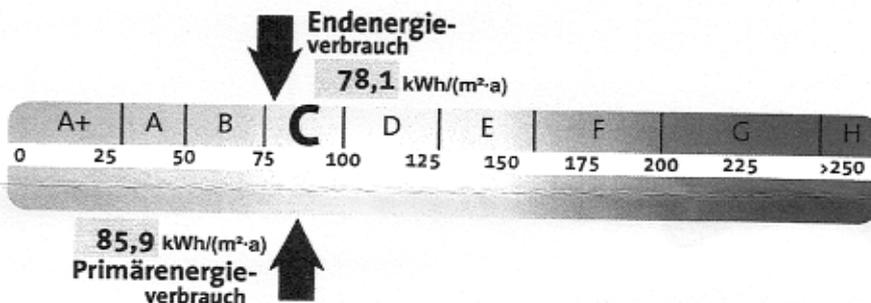
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 01.05.2014 <sup>1</sup>

## Erfasster Energieverbrauch

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2017-001430000

3

## Energieverbrauch dieses Gebäudes



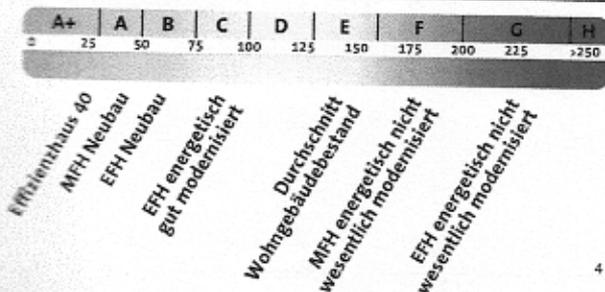
## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe bei Immobilienanzeigen]

78,1 kWh/(m²·a)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

| Zeitraum   |            | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-energie-faktor | Energieverbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima-faktor |
|------------|------------|----------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|--------------|
| von        | bis        |                            |                       |                        |                         |                      |              |
| 01.01.2014 | 31.12.2014 | Erdgas H                   | 1,1                   | 33425,0                | 13514,0                 | 19911,0              | 1,21         |
| 01.01.2015 | 31.12.2015 | Erdgas H                   | 1,1                   | 32104,0                | 8221,0                  | 23883,0              | 1,11         |
| 01.01.2016 | 31.12.2016 | Erdgas H                   | 1,1                   | 32281,0                | 8346,0                  | 23935,0              | 1,09         |

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_{n,1}$ ) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup>siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup>gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh <sup>4</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

